

Zulassungsinformationen für ausländische Studienbewerber/innen

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der PH Weingarten. Falls Sie Lehramt studieren möchten, raten wir Ihnen dringend, sich vor einer Bewerbung über Ihre späteren beruflichen Möglichkeiten in Ihrem Heimatland oder in Deutschland zu informieren, da es sich bei diesem Studienabschluss um eine spezifische Form der beruflichen Zugangsberechtigung handelt.

Sofern Sie sich noch nicht über die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang und das Studium in Deutschland informiert haben, fordern Sie bitte beim **Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, D-53175 Bonn** die Broschüre „Studium in Deutschland“ an.

Auch die Internetseite des DAAD www.daad.de bietet umfassende Informationen.

BEWERBUNG NUR ÜBER UNI-ASSIST

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist Mitglied bei uni-assist und lässt Bewerbungen für die Lehramts- und Bachelorstudiengänge durch **UNI-ASSIST** prüfen.

Was ist uni-assist?

Assist steht für "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen". Uni-assist prüft im Auftrag der deutschen Hochschulen ausländische Bildungsnachweise.

Wer bewirbt sich über uni-assist?

Alle ausländischen Personen mit einem ausländischen Bildungsabschluss, die sich für einen der auf Seite 4 aufgelisteten Studiengänge bewerben möchten. Mögliche Bildungsabschlüsse sind z. B. Abitur, Matura, A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Atestat.

Wohin richten Sie Ihre Bewerbung?

**Pädagogische Hochschule Weingarten
c/o uni-assist e. V.
D - 11507 Berlin
www.uni-assist.de**

Wer muss sich nicht über uni-assist bewerben?

Alle Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben haben. Sie erhalten die Bewerbungsunterlagen beim Studierendensekretariat der PH Weingarten bzw. die Unterlagen stehen zum Download bereit.

Pädagogische Hochschule Weingarten
Studierendensekretariat
Kirchplatz 2
D – 88250 Weingarten
Email: studierendensekretariat@ph-weingarten.de
Homepage:
<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/studierendensekretariat/>

Wann müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

Bewerben Sie sich bitte für das Sommersemester spätestens bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli. An den genannten Terminen müssen Ihre Unterlagen vollständig bei uni-assist eingegangen sein, sonst können sie erst für das folgende Semester berücksichtigt werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Unterlagen schon 6 Wochen vor Bewerbungsschluss einzureichen, damit noch Zeit für Rückfragen bleibt.

Wie müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

Bitte nutzen Sie das Online-Portal von uni-assist. Nach Ihrer Registrierung bei uni-assist können Sie sich online bewerben.

Was sind vollständige Bewerbungsunterlagen?

1. Der Zulassungsantrag,
2. Teilnahmebestätigung am Orientierungstest
Lehramtsstudiengänge: www.bw-cct.de
Bachelorstudiengänge: www.was-studiere-ich.de
3. das Zeugnis, das Sie in Ihrem Heimatland zum Studium berechtigt (Hochschul- und Universitätszeugnisse in der Originalsprache des Herkunftslandes),
4. amtlich beglaubige Übersetzung dieser Zeugnisse in die deutsche oder englische Sprache,
5. beglaubigter Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wie hoch ist das Bewerbungsentgelt?

Eine Bewerbung bei uni-assist für Bewerberinnen und Bewerber innerhalb und außerhalb der EU kostet 75,00 EUR für den ersten Studienwunsch und 30,00 EUR für jeden weiteren Studienwunsch (unabhängig davon, auf welche Hochschule sich der Studienwunsch bezieht).

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

1. Wenn Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, leitet uni-assist Ihre Unterlagen an uns weiter. Sie bekommen dann entweder einen Zulassungs- oder einen Ablehnungsbescheid mit weiteren Informationen.
2. Wenn Sie die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Ihre Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Sie müssen sich für den nächsten Termin mit neuen Unterlagen erneut bewerben.
3. Wenn Sie von uns zwar zugelassen werden, aber nicht zur Immatrikulation (Einschreibung) kommen, werden Ihre Unterlagen ein Jahr lang aufbewahrt und dann vernichtet. Wir können Ihre Unterlagen leider nicht an Sie zurückschicken.
4. Uni-assist speichert Ihre Daten für vier Jahre. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse

Sie müssen vor Aufnahme Ihres Studiums an der PH Weingarten nachweisen, dass Sie für das Studium ausreichende Deutschkenntnisse besitzen. Den Nachweis erbringen u.a.

- Studienbewerber, die die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit mindestens dem Gesamtergebnis DSH-2 bestanden haben.
- Studienbewerber, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TEST-DAF) mit mindestens Niveau 4 in allen Teilbereichen abgelegt haben.
- Studienbewerber, die den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs abgelegt haben.
- Inhaber des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II).
- Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das GDS löst zum 1.1.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Institutes - Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) ab.

Standard für vereidigte Übersetzungen:

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln. Übersetzungsbüros werden nicht akzeptiert. Das Siegel des Übersetzers muss die Inschrift enthalten "öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer" oder eine ähnliche Inschrift gleichen Inhalts. Aus dem Siegel muss außerdem ersichtlich sein, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen wurde.
- Zeugnisübersetzungen müssen vom Original gefertigt worden sein. Dies muss in der Beglaubigung des Übersetzers vermerkt sein. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.
- Bei Zeugnisübersetzungen aus dem Ausland genügt eine landesübliche Übersetzung, die von einem vereidigten bzw. beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer erstellt wurde oder eine landesübliche Äquivalenz. Liegt keine landesübliche Übersetzung vor, kann alternativ eine Legalisierung durch die Deutsche Botschaft oder durch die Apostille vorgelegt werden.

Hinweise zu Beglaubigungen:

- Amtliche Beglaubigungen sind Beglaubigungen einer öffentlichen Dienststelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind in der Bundesrepublik Deutschland z. B. Notare oder Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland deutsche Botschaften oder Konsulate. Nicht akzeptiert werden Übersetzerbeglaubigungen.
- Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland lautet grundsätzlich wie folgt: "Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Kopie mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt."
- Der Beglaubigungsvermerk muss von der Behörde mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein.
- Besteht die Kopie / Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Es kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Dabei ist zu überprüfen, ob der Name des Zeugnisinhabers auf jeder Seite des Originals steht. Falls nicht, muss der Name in den jeweiligen Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie bzw. Abschrift.

Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule

Die Studienzeit beträgt 8 Semester (6 Semester Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang + 2 Semester Regelstudienzeit für den Masterstudiengang; einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit).

Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Die Studienzeit beträgt 10 Semester (6 Semester Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang + 4 Semester Regelstudienzeit für den Masterstudiengang; einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit).

Bachelorstudiengang Bewegung & Ernährung

Der Studiengang Bewegung und Ernährung umfasst 6 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.

Bachelorstudiengang Elementarbildung:

Der Studiengang Elementarbildung umfasst 6 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.

Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement:

Der Studiengang Medien- und Bildungsmanagement umfasst 6 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.

Bachelorstudiengang Logopädie

Der Studiengang Logopädie umfasst 4 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.

Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

Der Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung umfasst 6 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.

Bachelorstudiengang Umweltbildung

Der Studiengang Umweltbildung umfasst 7 Semester und schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (BA) ab.